

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden vom 22.12.2023

Verlängerung eines Schmutzwasserkanals

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Minden vom 18.07.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Schmutzwasserkanal in der Straße Muttkuhle betriebsfertig verlängert worden und der Anschlusszwang nach der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Im August 2018:

Muttkuhle

(zwischen den Hausnrn. 7 und 18a und b)

Länge Schmutzwasserkanal: 28,7 m

Minden, den 07.12.2023

Die Betriebsleitung